

in den Körper an die Bedingung seiner Erhaltung geknüpft sei, entsprang die Sitte des Einbalsamierens der Leichname und die Errichtung der einzig in der Welt vorkommenden gewaltigen, undurchdringlichen und unzerstörbaren Grabstätten.

Zu keiner Zeit war indes das Pharaonenvolk über das Schicksal des Menschen nach dem Tode zu einer einheitlichen Auffassung gelangt. Vom Jenseits „von den letzten Dingen“ hatte man verschiedene, oft örtlich begrenzte Vorstellungen. Wie die Lebenden so standen auch die Toten unter dem Schutze der heimischen Ortsgottheiten. Der Tod, den der Gott Osiris der Sage nach durch die Hand seines satanischen Bruders Set erlitten, wurde jedem Menschen zuteil. Aber wie Osiris zu neuem Leben erstand, so konnte auch der Mensch ein neues Leben beginnen, sofern für ihn dieselben Vorkehrungen getroffen, dieselben Formeln hergesagt wurden, die einst Horus an seinem Vater Osiris befolgt hatte.

Von den magischen Formeln, deren Kenntnis dem Toten vertraut sein musste, hing der Eintritt in das Reich des Gottes Osiris ab. Wer sie kannte, den ruderte der Fährmann über die himmlischen Gewässer, die vor den Gefilden der Seligen lagen. Vorbedingung dazu war indes ein tugendhaftes Erdenleben. Im grossen Gerichtssaale „in der Halle der beiden Wahrheiten“ sassen die schrecklichen geier-, sperber-, schlangen-, widderköpfigen Richter: Weitschritt, Schattenfresser, Flammenatem, Feuerbein, Knochenbrecher . . . Vor sie musste der Tote hintreten, und wenn er versichern konnte, keine der zweiundvierzig schweren Sünden begangen zu haben: keine Ehe gebrochen, keinen Diebstahl verübt, den König nicht geschmäht hatte . . ., wurde auf der Wage der Gerechtigkeit durch den schakalköpfigen Gott Anubis das Herz gewägt; als Gewichtsstück diente eine Straussenfeder. Vor der Wage erblicken wir den das Ergebnis aufzeichnenden ibisköpfigen Weisheitgott, von seinem heiligen Tiere, dem Hundsaffen, überwacht. Wurde der Tote als sündenfrei erkannt, dann trat er in das Gefilde der Seligen, wurde er aber verurteilt, dann fiel er dem „Fresser der Unterwelt“ anheim.



Phot. Klippel
Ausgewickelte Mumie
Ramses' II.
im Museum zu Kairo

Kein Volk der Erde hat je der Versorgung seiner Toten für deren ewigen Aufenthalt im Jenseits eine solch peinliche Sorgfalt zugewendet wie die alten Ägypter. Sie glaubten, dass der Mensch ausser dem Körper eine Seele und einen Geist habe, die nach dem Tode weiterlebten. Der Geist „Ka“ war der wichtigste Bestandteil, ein selbständiges Wesen, der dem Menschen durch seine Anwesenheit „Leben, Schutz, Beständigkeit, Gesundheit und Freude“ verlieh. Weder ein Gott noch ein Mensch war ohne Ka denkbar. War der Mensch ein Kind, so hatte auch der Ka kindliche Gestalt und trug die Jugendlocke wie jenes. Auch nach dem Tode galt der Ka als Vertreter der menschlichen Persönlichkeit. Aber da sein Fortbestehen im Tode doch unter veränderten Verhältnissen vor sich ging, so waren allerlei Vorkehrungen erforderlich. Man musste dem Ka den Körper erhalten, damit er, sooft ihm beliebt, zu ihm zurückkehren konnte. Man musste das Standbild